



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 172 328 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.01.2002 Patentblatt 2002/03

(51) Int Cl.7: **B67B 7/16**

(21) Anmeldenummer: **01116148.6**

(22) Anmeldetag: **03.07.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Subic, Rainer**
70327 Stuttgart (DE)

(74) Vertreter: **Schuster, Gregor, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwaltskanzlei Schuster,
Wiederholdstrasse 10
70174 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **03.07.2000 DE 10031400**

(71) Anmelder: **Subic, Rainer**
70327 Stuttgart (DE)

(54) **Flaschenöffner**

(57) Es wird ein Flaschenöffner vorgeschlagen, der

derart ausgebildet ist, dass er mit einer Hand bedient werden kann.

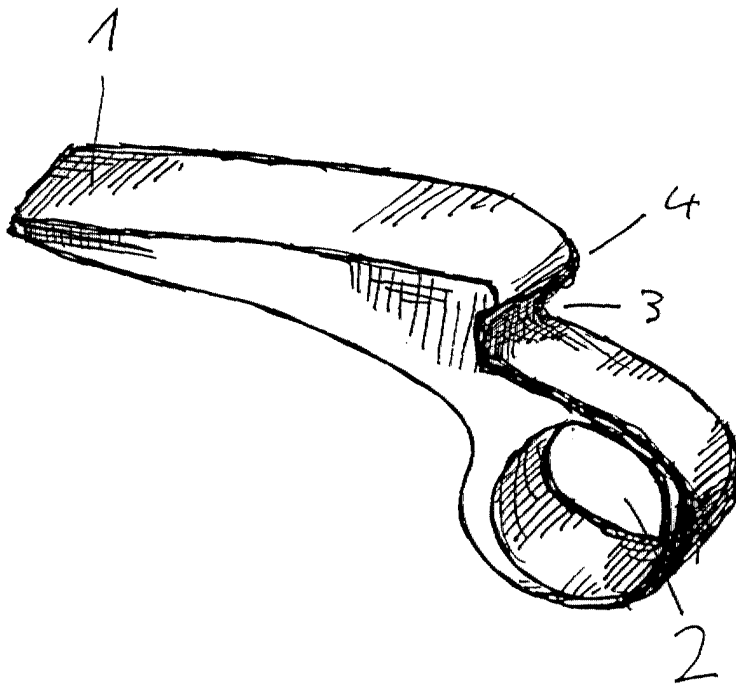


Fig. 3

EP 1 172 328 A1

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung geht aus von einem Flaschenöffner nach der Gattung des Hauptanspruchs. Zum Öffnen einer Kronkorkenflasche werden beide Hände benötigt, eine Hand, mit der man die Flasche hält und eine Hand mit der der Flaschenöffner bedient wird. Besonders im gewerblichen Einsatz ist dies nachteilig.

Die Erfindung und ihre Vorteile

[0002] Der erfindungsgemäße Flaschenöffner mit den kennzeichnenden Merkmalen des Hauptanspruchs und das erfindungsgemäße Verfahren mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 3 hat demgegenüber den Vorteil, dass eine Kronkorkenflasche mit einer Hand geöffnet werden kann.

[0003] Nach einer zusätzlichen vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Absatz am Rand konkav geformt, um sich besser an den Flaschenhals anzupassen und damit mit dem Absatz ein größeres Teilsegment des Kronkorkens greifen zu können, welches das Abheben des Kronkorkens erleichtert.

Zeichnung

[0004] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- | | |
|-----------------|--|
| Figur 1 | einen Flaschenöffner in einer Seitenansicht; |
| Figur 2 | denselben in einer gegenüber Fig. 1 um 90° versetzten Ansicht; |
| Figur 3 | denselben in perspektivischer Ansicht; |
| Figur 4 | denselben in Arbeitsposition; |
| Figur 5 | denselben in Ruheposition jeweils an der Hand und |
| Figuren 6 bis 8 | beim Öffnen einer Flasche. |

Beschreibung des Ausführungsbeispiel

[0005] Wie in Figur 1 und 2 dargestellt hat der Flaschenöffner einen Hebel 1, der mit dem Daumen bedienbar ist und an dem ein Ring 2 angeordnet ist, durch den der Zeigefinger greift. Im Bereich zwischen Ring und Hebel befindet sich ein Hintergreifhaken 4 um beim Öffnen den Kronkorken zu ergreifen wobei der Absatz 3 am Ring als Auflage auf dem Kronkorken dient und diesen beim Öffnen mitnimmt.

[0006] In Figur 3 ist die konkave Form des Absatzes 3 zu erkennen. In Figur 4 ist die Arbeitsposition des Flaschenöffners dargestellt, bei der der Zeigefinger durch den Ring 2 greift und der Daumen das andere Ende des Hebels 1 stützt. In Figur 5 ist der Flaschenöffner in der

Ruheposition dargestellt, der Zeigefinger greift weiterhin durch den Ring 2 während der Hebel 1 auf den Fingerrücken zu liegen kommt. Dies ermöglicht den Flaschenöffner vor allem im Gastronomiebereich ständig mitzuführen, ohne dass er bei anderen Tätigkeiten stört.

[0007] In Figur 6 wird dargestellt, wie der Flaschenöffner an der Flasche angesetzt wird - während der Zeigefinger und der Daumen den Flaschenöffner halten, halten die übrigen Finger derselben Hand die Flasche. In Figur 7 ist zu sehen, wie durch einfaches Anheben des Hebels durch den Daumen der Kronkorken abgehoben wird. In Figur 8 ist dargestellt, wie der Flaschenöffner vollends in die Ruheposition durchschwenkt.

[0008] Mit dem Mittelring- und dem kleinen Finger der rechten oder linken Hand wird die Flasche festgehalten, der Flaschenöffner wird mit dem Zeigefinger und dem Daumen der selben Hand gehalten und an der Kapsel am Flaschenhals angesetzt, der Zeigefinger durchgreift den Ring 2 an der Oberseite des Flaschenöffners. Jener greift mit einem Hintergreifhaken 4 unter die Rändelung des Kronkorkens, die Auflage 3 am Ring im Zentrum der Planfläche des Kronkorkens beschreibt den Drehpunkt für die Hebelbewegung des Flaschenöffners, die er zum Abheben des Kronkorkens vollziehen wird. Der Daumen drückt den Hebel 1 nach oben und der Kronkorken wird abgehoben. Durch den Ring, den der Zeigefinger umschließt, lässt sich der Flaschenöffner drehen bis die Oberseite des Hebels 1 auf dem Handrücken zu liegen kommt, der Kronkorken fällt zu Boden. Die geöffnete Flasche kann nun mit derselben Hand bedient werden oder auch andere Tätigkeiten können ausgeübt werden, ohne dass der am Zeigefinger durch den Ring 2 fixierte Flaschenöffner an weiteren Tätigkeiten hindert. In dieser Position rückt auch die dekorative Erscheinung des Flaschenöffners in den Vordergrund, der so als Handschmuck dient. Zum Öffnen einer anderen Flasche wird der Flaschenöffner wieder in die Ausgangsposition gedreht.

[0009] Alle in der Beschreibung, den nachfolgenden Ansprüchen und der Zeichnung dargestellten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

Bezugszahlenliste

[0010]

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Hebel des Flaschenöffners |
| 2 | Ring des Flaschenöffners |
| 3 | Absatz, Auflage |
| 4 | Hintergreifhaken |

Patentansprüche

1. Flaschenöffner zum Lösen von Kronkorken als einstückige Ausbildung

- mit einem Hintergreifhaken (4) zum Hintergreifen des Rändelrandes des Kronkorkens;
- mit einem Hebel (1) zur Betätigung des Hintergreifhakens (4) und
- mit einem Widerlager zur Auflage am Kronkorken bei dessen Lösen. 5

dadurch gekennzeichnet, daß auf einem dem Widerlager abgewandten Abschnitt ein Ring (2) bzw. eine Öffnung vorhanden ist, zur Aufnahme eines Fingers der menschlichen Hand. 10

2. Flaschenöffner nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hintergreifhaken (4) am Rand konkav geformt ist. 15

3. Verfahren zum Lösen eines Kronkorkens einer Flasche insbesondere mit einem Flaschenöffner nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Schritte: 20

- Greifen des Zeigefingers **durch** einen Ring (2) und Halten des Hebels (1) des Flaschenöffners **durch** den Daumen; 25
- Greifen und Halten der Flasche mit den restlichen Fingern derselben Hand;
- Aufsetzen des Flaschenöffners auf die Flasche, so daß ein Hintergreifhaken (4) unter den Kronkorken greift;
- Drehen des Flaschenöffners, um den Ring (2) **durch** Anheben des Hebels (1) des Flaschenöffners **durch** den Daumen und **dadurch** das Abheben des Kronkorkens **durch** den Hintergreifhaken (4), 30
- danach Schwenken des Flaschenöffners in die Ruheposition auf die Fingerrücken. 35

40

45

50

55

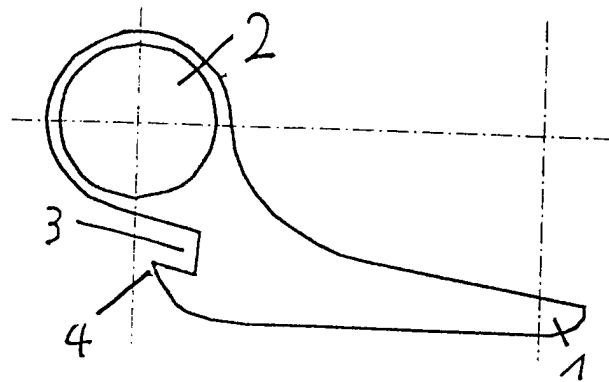


Fig. 1

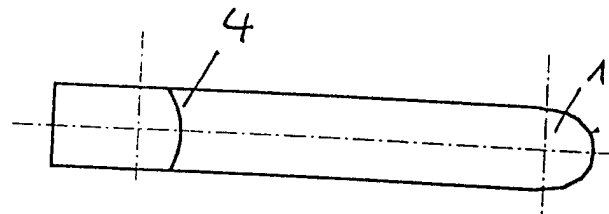


Fig. 2

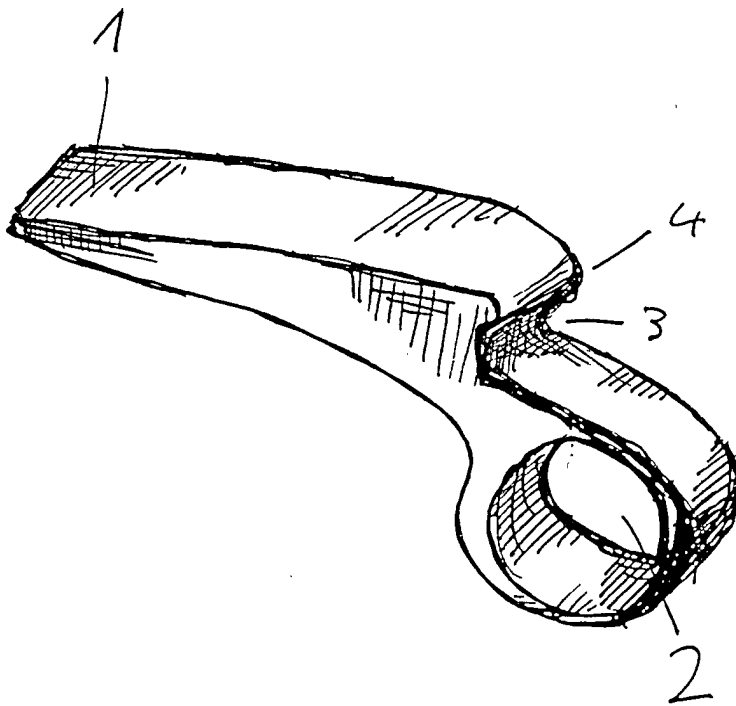


Fig. 3

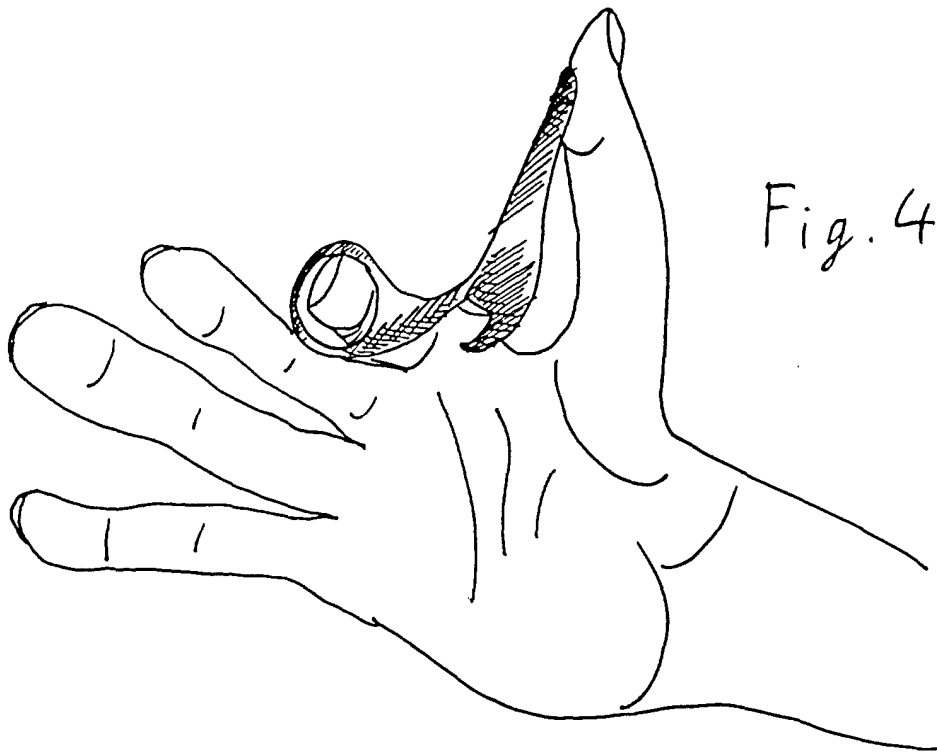


Fig. 4

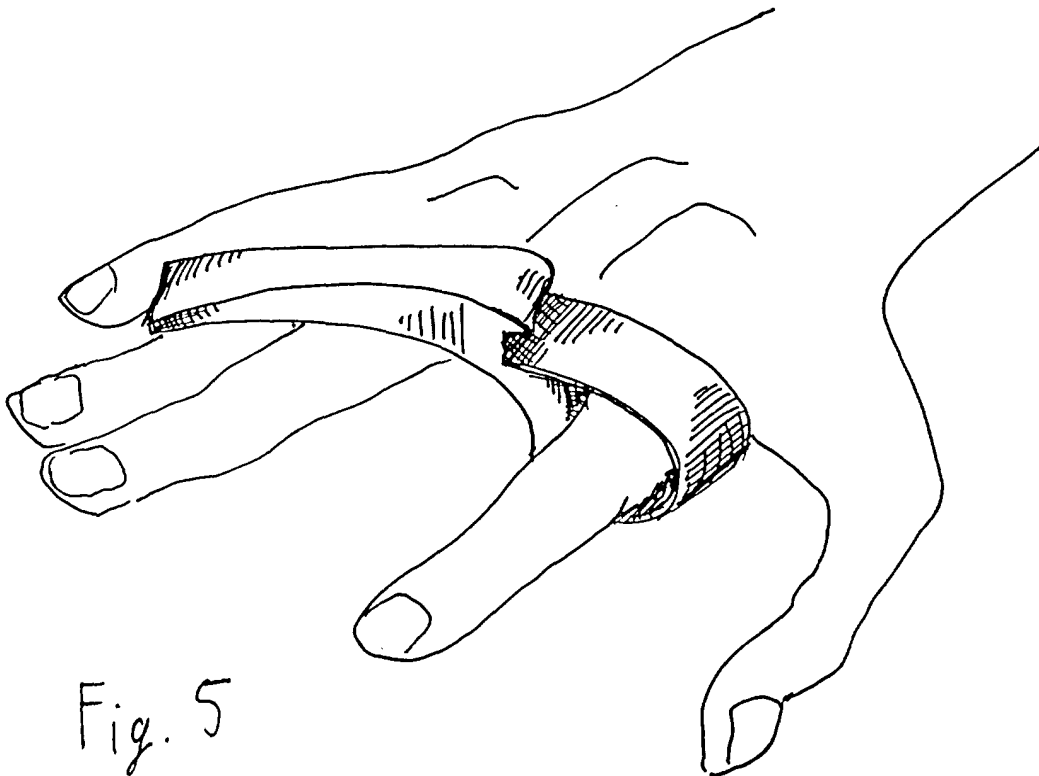
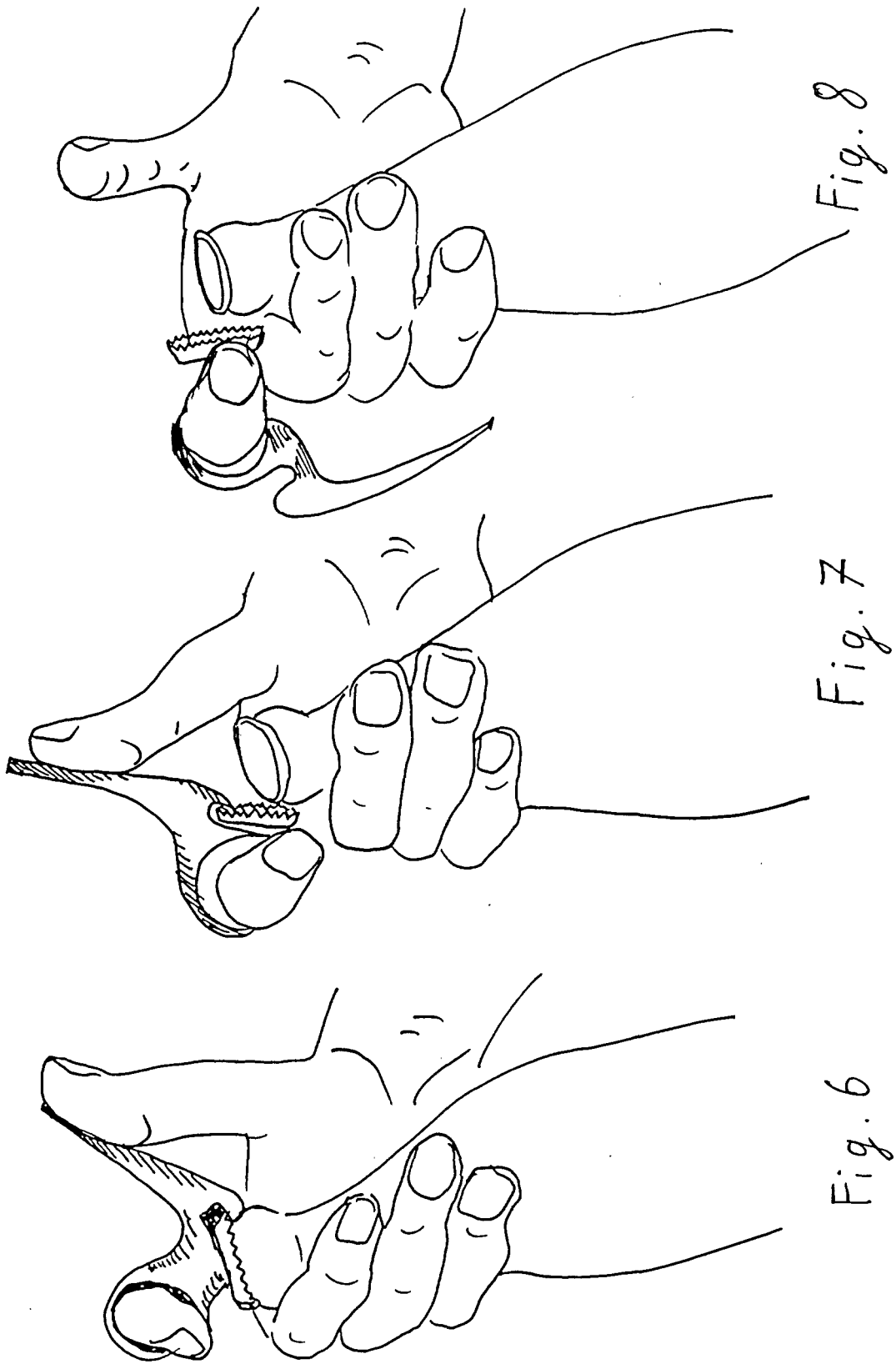


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 6148

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X A	US 3 495 284 A (WEINGARDT WILFRED W) 17. Februar 1970 (1970-02-17) * das ganze Dokument * -----	1,2 3	B67B7/16
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B67B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Forscherort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		24. Oktober 2001	
		Prüfer	
		Müller, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 92 (P04C09)



Europäisches
Patentamt

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 6148

Vollständig recherchierte Ansprüche:

1, 2

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

3

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Der Anmelder beansprucht in Anspruch 3 ein "Verfahren zum Lösen eines Kronkorkens einer Flasche insbesondere mit einem Flaschenöffner nach einem der vorhergehenden Ansprüche...". Gemäß den Richtlinien C III-4.6 bewirkt der Term "insbesondere" keine Einschränkung des Schutzzumfanges, sondern das nach diesem Ausdruck stehende technische Merkmal ist fakultativ. Dadurch kann der Anspruch in mindestens zwei Arten interpretiert werden:

- 1.) Verfahren zum Lösen eines Kronkorkens
- 2.) Verfahren zur Benutzung des in Anspruch 1 beanspruchten Flaschenöffners

Die verschiedenen Merkmale des Flaschenöffners (Ring, Hebel, ...) stehen ohne Zusammenhang, wodurch der Gegenstand des Anspruchs unklar wird. Deshalb ist die Definition des Gegenstandes, für den Schutz begehrt wird, nicht möglich. Aus diesem Grunde kann für diesen Anspruch keine vollständige Recherche durchgeführt werden.

Der vorliegenden Recherche wurde die zweite Interpretation zu Grunde gelegt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 6148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-10-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3495284 A	17-02-1970	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82